INFORMATIONSBLATT

Darlehen

CHIROGRAFARDARLEHEN MIT VARIABLER (INDEXIERTER) VERZINSUNG IN EURO (812-D)

ANGABEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE LAAS GENOSSENSCHAFT
Vinschgaustrasse 48 - 39023 - Laas
Tel: 0473/ 626666
E-Mail: rk.laas@raiffeisen.it
PEC: pec08117@raiffeisen-legalmail.it
Webseite: www.raiffeisen.it/laas

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 4614.4.0
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen
Mitglied des institutionsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

WAS IST EIN DARLEHEN

Das Darlehen ist eine Finanzierung, deren Laufzeit von den Parteien frei festgelegt werden kann.

Mit dem Abschluss des Darlehensvertrages übergibt die Bank dem Kunden eine Geldsumme mit der gleichzeitigen Verpflichtung des Kunden, den Betrag, zuzüglich der Zinsen, gemäß eines bei Vertragsabschluss vereinbarten Tilgungsplanes zurückzuzahlen.

Der Kunde tilgt das Darlehen durch Raten zu bestimmten Fälligkeiten, die Kapital und Zinsen umfassen, unter Anwendung eines festen, variablen (indexierten), gemischten oder aus zwei Sätzen kombinierten Zinssatzes.
Die Raten können Monats-, Vierteljahres-, Halbjahres- oder Jahresraten sein.

ARTEN VON DARLEHEN UND IHRE RISIKEN

Darlehen mit variablem (indexiertem) Zinssatz

Der Zinssatz, wie er zu Beginn gilt, kann sich zu den vereinbarten Fälligkeiten entsprechend der Entwicklung eines oder mehrerer Parameter, die im Vertrag angeführt sind, ändern.
Das Hauptrisiko besteht in der nicht vorhersehbaren Entwicklung des Ratenbetrages oder der Anzahl der Raten.
Die variable Verzinsung ist für denjenigen interessant, der Sätze wünscht, die sich entsprechend der Marktentwicklung ändern und der in der Lage ist, eine mögliche Erhöhung der Raten zu verkraften.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

WAS KOSTET DAS DARLEHEN

Effektiver Jahreszins (TAEG)

12,257%
Berechnet auf ein figuratives Kapital von 100.000,00 Euro, für die Laufzeit der Finanzierung von 10 Jahren mit halbjährlichen Raten.
(Beispiel bei einem Nominalzinssatz von 10,75 Prozent, Kreditbearbeitungsgebühr 2.000 Euro, Ersatzsteuer höchstens 2%, Inkassogebühr 12,00 Euro, Kontounfallversicherung jährlich 11,50 Euro)
Neben dem Effektivzins müssen die Kosten für die Steuern und für den Vertragsabschluss berücksichtigt werden.

	POSTEN		KOSTEN
	Laufzeit		Maximal 30 Jahre
ZINSSÄTZE	Jährlicher Nominalzinssatz		"Euribor 6M/360T-Durchschnitt des Monats vor Semesterbeginn", aufgerundet auf den nächsten ¼ Punkt + 8,00 Prozentpunkte (Spread) Es gilt jedenfalls, dass der jeweils vereinbarte Zinssatz, die im Rahmen, der vom Wuchergesetz Nr. 108/1996 und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehene Schwelle nicht überschreitet. Fällt der Referenzzinssatz unter null, kommt der vereinbarte Spread als Zinssatz zur Anwendung (0,00 Prozent + Spread). Die Vereinbarung betreffend die Rundung bleibt davon unberührt.
	Referenzzinssatz		"Euribor 6 Monate/360 Tage - Durchschnitt des Monats vor Semesterbeginn", siehe Link: Referenzzinssätze "Euribor (360 Tage)" Für den Fall, dass der Referenzzinssatz nicht mehr wie heute erhoben wird, vereinbaren die Parteien, dass als Ersatzreferenzzinssatz jener zur Anwendung kommt, der von der Bank anhand ihres Notfallplans gemäß Art. 28 (2) EU-Verordnung 2016/1011 bestimmt wird. Der Spread und die Rundung bleiben unverändert. Der genannte Notfallplan ist auf der Internetseite der Bank veröffentlicht und abrufbar.
	Periodizität der Anpassung an den Referenzzinssatz		Semestral
	Schwelle, die der Nominalzinssatz nicht Unterschreitet (auch Voramortisation)		5,00 %
	Spread/Aufschlag		8,00 Prozentpunkte
	Zinssatz für Voramortisation		entspricht dem jeweils oben genannten jährlichen Nominalzinssatz
	Verzugszinssatz		3,00 Prozentpunkte zuzüglich des zum Zeitpunkt des Verzuges gültigen Zinssatzes
	Die Zinsrechnung erfolgt auf Basis des Kalenderjahres.		
SPESEN	**Kosten Vertrags-abschluss**	Einmalige Kreditbearbeitungsgebühr	2,00 % vom Darlehensbetrag mit einem Minimum von 250,00 Euro
		für genehmigte nicht verwendete Kredite	1,00 % vom Darlehensbetrag mit einem Minimum von 250,00 Euro
	Kosten für die Verwaltung des Kredits	Einzug der Rate	Nach Vereinbarung entweder durch automatische Abbuchung vom K/K oder durch direkte Einzahlung.
		Inkassogebühr pro Zahlung	1,00 Promille der Rate mit einem Minimum von 2,00 Euro und einem Maximum von 6,00 Euro
		Übersendung von Mitteilungen: Transparenzmitteilung mittels E-Mail/IB Transparenzmitteilung auf Papier Übersendung von anderen Mitteilungen auf Papier Versandspesen	 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro 5,00 aktuelles Porto
		Übernahme der Schuld aus dem Darlehen	Euro 0,00
		Aussetzung der Zahlung von Darlehensraten	0,15 Prozent auf das Restkapital mit einem Minimum von 250,00 Euro
		Kreditbearbeitungsgebühr bei Verlängerung des Darlehens	0,15 % auf das Restkapital mit einem Minimum von 250,00 Euro
		Bearbeitungsspesen für Änderung des Tilgungsplans	0,50 % vom Restkapital mit einem Minimum von 100,00 Euro und einem Maximum von 500,00 Euro
		Weiteres	- Euro 300,00 für Änderung Sicherstellungen - Euro 300,00 für Änderung Gesellschaft/ Umschreibung pro Kunde

		- Euro 5,00 für Erstellung Zinsbescheinigung
TILGUNGSPLAN	Art der Tilgung	Französisch
	Art der Rate	Gleich bleibende Rate
	Periodizität der Rate	monatlich/trimestral/quartal/semestral/jährlich je nach Wahl des Kunden

LETZTE ERHEBUNGEN DES BEZUGSPARAMETERS

„Euribor 6 Monate/360 Tage – Durchschnitt des Monats vor Semesterbeginn“

Siehe Link: Referenzzinssätze "Euribor (360 Tage)"

Vor Abschluss des Vertrages ist es angebracht, den personalisierten Tilgungsplan zu prüfen, der der Zusammenfassung der Bedingungen beigelegt ist.

BEISPIEL FÜR DIE BERECHNUNG DES RATENBETRAGES

Angewandter Zinssatz	Laufzeit der Finanzierung (Jahre)	Betrag einer Monatsrate bei einem Kapital von € 100.000,00	Wenn sich der Zinssatz nach 2 Jahren um 2 Prozentpunkte erhöht (*)	Wenn sich der Zinssatz nach 2 Jahren um 2 Prozentpunkte vermindert (*)(**)
10,75 %	10	1.363,38 €	1.459,13 €	1.271,19 €
10,75 %	15	1.120,95 €	1.263,54 €	1.010,87 €
10,75 %	20	1.015,23 €	1.145,53 €	891,60 €
10,75 %	25	962,09 €	1.103,43 €	827,74 €

(*) Gilt nur für Darlehen, die beim Abschluss eine variable Größe vorsehen.
(**) Vorausgesetzt, es gilt kein Mindestzinssatz.

Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (Tasso Effettivo Globale Medio - TEGM) für Darlehen, der im Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996) vorgesehen ist, kann in einer Niederlassung oder auf der Webseite (www.raiffeisen.it/laas) abgefragt werden.

NEBENLEISTUNGEN

Als Zusatzdienstleistung bietet die Bank dem Kunden bei Abschluss des Vertrages den Abschluss einer Kontounfallversicherung an. Diese Versicherung wird bei entsprechendem Auftrag des Kunden von der Bank mit der Versicherungsgesellschaft Assimoco abgeschlossen. Die Prämie dafür beträgt derzeit Euro 11,50 Euro. Versichert sind Unfälle, die den Tod oder die dauernde Invalidität und die dadurch bedingte Erwerbsunfähigkeit von mindestens 50% zur Folge haben. Die Versicherungsleistung richtet sich nach dem Kontostand. Die Auszahlung aufgrund eines Unfalles erfolgt durch das Schadenbüro der Versicherungsgesellschaft Assimoco, De-Lai-Str. 16 - 39100 Bozen, Tel. 0471-307500, E-Mail clsbolzano@assimoco.it. Detaillierte Informationen zu dieser Versicherung erfährt der Kunde im Blatt "Assimoco-Unfallversicherung für Raiffeisen-Kunden", das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht.

Die mit der Finanzierung verbundene/n Versicherungspolizze/n ist/sind fakultativ und nicht unerlässlich, um das Darlehen zu den angebotenen Bedingungen zu erhalten.

Detaillierte Informationen zu den Eigenschaften und Kosten dieser Versicherungspolizze/n können den Unterlagen der Versicherungsgesellschaften entnommen werden.

WEITERE ANFALLENDE KOSTEN

Bei Vertragsabschluss muss der Kunde für die Kosten von Dienstleistungen aufkommen, die Dritte erbringen.

Versicherung	zu Lasten des Darlehensnehmers
Ersatzsteuer	wird weiterbelastet
Stempelsteuer	in gesetzlich vorgeschriebener Höhe

ZEITEN BIS ZUR AUSZAHLUNG

- Dauer der Kreditbearbeitung: von 14 Tagen bis 60 Tagen
- Verfügbarkeit des Betrags: Die Darlehenssumme ist mit Vertragsabschluss effektiv verfügbar.

WEITERES

- Schriftliche Zahlungsaufforderung/Mahnung: 15,00 Euro
- Pro Fälligkeitsanzeige: 0,00 Euro
- Spesen für Transparenzmitteilung laut Art. 118 mittels E-Mail/IB: 0,00 Euro
- Spesen für Transparenzmitteilung laut Art. 118 auf Papier: 0,00 Euro
- Entschädigung im Falle der vorzeitigen teilweisen oder gänzlichen Tilgung des Darlehens: 1,00 % des vorzeitig getilgten Kapitals, jedoch mindestens 100,00 Euro (in den vom Gesetz zulässigen Fällen)

VORZEITIGE TILGUNG, HÖCHSTFRISTEN FÜR DIE BEENDIGUNG DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG UND BESCHWERDEN

Vorzeitige Tilgung
Der Kunde kann das Darlehen ohne Voranzeige jederzeit zur Gänze oder zum Teil tilgen. Im Falle der vorzeitigen Tilgung oder einer teilweisen vorzeitigen Rückzahlung schuldet der Kunde einzig und allein eine allumfassende im Vertrag vorgesehene Entschädigung, die nicht höher als 1,000 Prozent des vorzeitig getilgten Kapitals betragen darf.
Die vollständige Tilgung bedingt die Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Rückzahlung des Restkapitals - insgesamt alles - vor Fälligkeit des Darlehens.

Die Bank kann ihrerseits jederzeit vom Darlehensvertrag unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 10 Tagen zurücktreten.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung
Die Geschäftsbeziehung endet unmittelbar mit der Zahlung der geschuldeten Beträge.

Beschwerden
Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege.

Beschwerdestelle der
Raiffeisenkasse Laas Genossenschaft
Direktion
Vinschgaustraße 48, I-39023 Laas – BZ
E-mail-Adresse: rk.laas@raiffeisen.it
PEC-Adresse: pec08117@raiffeisen-legalmail.it

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.
Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.
Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Schuldübernahme	Vertrag zwischen dem Schuldner und einem Dritten, der sich verpflichtet, die Schuld dem Gläubiger zu zahlen. Im Falle des Darlehens verpflichtet sich der Erwerber der Liegenschaft, die durch Hypothek belastet ist, dem Gläubiger die Restschuld zu zahlen, die er "übernimmt".
Ersatzsteuer	Steuer, die bei mittel-langfristigen Finanzierungen (mit einer Dauer von mehr als 18 Monaten) zur Anwendung gelangt und alle übrigen allenfalls anfallenden Steuern (Hypothekar- und Katastersteuer, Registergebühr, usw.) abdeckt. Die Höhe des Steuersatzes variiert je nach Verwendungszweck.

Kreditbearbeitung	Verfahren und Formalitäten, die für die Auszahlung des Darlehens erforderlich sind.
Parameter der Indexierung (für variabel verzinste Darlehen)/ Bezugsparameter (für festverzinsliche Darlehen)	Marktparameter oder geldpolitische Größe als Bezugsgröße für die Bestimmung des Zinssatzes.
Tilgungsplan	Plan für die Rückzahlung des Darlehens unter Angabe der Zusammensetzung der einzelnen Rate (Kapitalanteil, Zinsanteil), errechnet zum im Vertrag festgelegten Zinssatz.
"französischer" Tilgungsplan	Der in Italien am meisten verwendete Tilgungsplan. Die Rate umfasst einen ansteigenden Kapitalanteil und einen fallenden Zinsanteil. Zu Beginn werden vor allem Zinsen gezahlt, so wie das Kapital zurückgezahlt wird, vermindert sich der Zinsbetrag und erhöht sich der Kapitalanteil.
Kapitalanteil	Teil der Rate, der aus dem Betrag der zurückgezahlten Finanzierung besteht.
Zinsanteil	Teil der Rate, die aus dem angefallenen Zins besteht.
Gleich bleibende Rate	Die Summe aus dem Kapital- und Zinsanteil bleibt während der gesamten Laufzeit des Darlehens gleich.
Spread/Aufschlag	Aufschlag auf den Bezugs- oder Indexierungsparameter.
Effektiver Jahreszins - Tasso Annuo Effettivo Globale (TAEG)	Gibt die Gesamtkosten des Darlehens auf Jahresbasis an und ist in Prozent bezogen auf den Betrag der gewährten Finanzierung ausgedrückt. Er umfasst den Zinssatz und die anderen Kostenpunkte, z.B. die Kreditbearbeitungsgebühr und die Kosten für den Rateneinzug. Einige Spesen, wie etwa die Notarkosten sind nicht enthalten.
Zinssatz für die Voramortisation	Der Satz für den Zins, der für den finanzierten Betrag in der Zeit, die vom Abschluss des Vertrages bis zur Fälligkeit der ersten Rate geht, geschuldet ist.
Jährlicher Nominalzinssatz	Ein in Prozent ausgedrücktes Verhältnis zwischen dem Zins (als Entgelt für das geliehene Kapital) und dem geliehenen Kapital.
Verzugszinssatz	Erhöhung des Zinssatzes für den Fall der verspäteten Ratenzahlung.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen der für das Darlehen zutreffende ausgewählt, um ein Viertel (+25%) zuzüglich weiterer 4 Prozentpunkte erhöht und geprüft werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist. Der wie oben berechnete Zinssatz darf jedenfalls den veröffentlichten effektiven Globalzinssatz + 8 Prozentpunkte nicht überschreiten.